

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten**

## **Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 06. März 2016 gewählten Ortsbeirat Schotten-Kernstadt**

Herr Walter Bruch, wohnhaft Zur Sonnenau 26, 63679 Schotten vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Kernstadt Schotten ist gemäß § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung an der Übernahme des Mandats im Ortsbeirat Schotten-Kernstadt gehindert und hat daher auf die Übernahme verzichtet.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Bürgerliste Kernstadt Schotten

**Frau Barbara-Christine Steffani-Velden  
Gederner Straße 20  
63679 Schotten**

in den Ortsbeirat Schotten-Kernstadt nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 22. April 2016

Ruppel  
Wahlleiter